

Presseinformation

12. Juni 2019

Kreditwirtschaft lehnt Überlegungen des IDW zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen ab



- **Geplante Änderungen aus dem HGB nicht ableitbar**
- **IDW-Entwurf führt zu enormer Komplexität**
- **Weiterentwicklung IDW-Entwurf zusammen mit DK notwendig**

Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) übt in einer aktuellen Stellungnahme deutliche Kritik an dem im Dezember 2018 vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) veröffentlichten Entwurf zur Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen im HGB („IDW ERS BFA 7“). Pauschalwertberichtigungen sind von Kreditinstituten zu bilden, um das latente Kreditrisiko von Forderungen abzudecken. Im Kern verlangt das IDW nun, dass zukünftig die Berücksichtigung der noch nicht konkreten Kreditausfälle im HGB auf Basis von erwarteten Verlusten über die gesamte Kreditlaufzeit erfolgen soll.

Die deutschen Banken und Sparkassen kritisieren, dass die geplante Methodik aus den handelsrechtlichen Vorschriften nicht ableitbar sei. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die gesetzlichen Grundlagen des HGB nicht geändert haben. „Das IDW tritt de facto als Regelsetzer auf, ohne je-

Ansprechpartner

Dr. Kerstin Altendorf
für Die Deutsche Kreditwirtschaft:
Bundesverband deutscher Banken e.V.
Tel. +49 30 1663-1250
info@die-dk.de

Tanja Beller
für Die Deutsche Kreditwirtschaft:
Bundesverband deutscher Banken e.V.
Tel. +49 30 1663-1220
info@die-dk.de

Melanie Schmergal
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.
Tel. +49 30 2021-1300

Norman Schirmer
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V.
Tel. +49 30 8192-163

Stefan Marotzke
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Tel. +49 30 20225-5110

Dr. Helga Bender
Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V.
Tel. +49 30 20915-330

Schlagworte

IFRS
Deutsche Kreditwirtschaft

DK

Presseinformation

doch ein entsprechendes Mandat hierfür zu haben“, sagte Christian Ossig, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes, der als diesjähriger Federführer für die DK spricht.

Das vom IDW vorgelegte Modell würde zudem für eine enorme Komplexität sorgen. Selbst die Vorgaben des International Accounting Standards Board (IASB) zur Risikovor-sorge im Rahmen von IFRS 9 auf internationaler Ebene sind weniger detailliert als einige Anforderungen des IDW ERS BFA 7. Die DK unterstreicht, dass aufgrund der sehr komplexen Berechnungsverfahren und der damit verbundenen hohen Datenanforderungen eine Umsetzung in vielen Banken und Sparkassen gar nicht bzw. nicht in der vom IDW vorgegebenen Frist bis Ende 2020 möglich ist.

„Die dem HGB zugrunde liegende Methodenfreiheit zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen muss beibehalten werden“, fordert deshalb Christian Ossig. Die DK plädiert nachdrücklich dafür, dass das IDW seinen vorgelegten Entwurf in Zusammenarbeit mit der DK praxisgerechter weiterentwickelt. Insgesamt sollten die Vorgaben des IDW prinzipienbasierter und weniger komplex sein.

Die Stellungnahme der DK ist [hier](#) abrufbar.